



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 3 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Herr Donner

Az.: 140/1-GB3/Do

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	11.12.2018	öffentlich	Entscheidung
Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	09.05.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Einführung von Handy-Parken - digitale Parkscheibe - Abschluss eines Rahmenvertrages?

Anlagen:

ParkNow - Vorstellung_25.10.18_Gauting

Sachverhalt:

Die Firma ParkNow GmbH, Rahmenvertragspartner des Zweckverbandes Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland, Bad Tölz, bietet für die Gemeinden, bei denen mit PARKSCHEIBE geparkt werden kann, folgenden Rahmenvertrag an:

Handy-Parken mit kostenloser App; der parkende Bürger kann per App den Beginn und das Ende online einstellen.

Vorteile der digitalen Parkscheibe für Ihre Bürgerinnen und Bürger:

- + Einfaches Einstellen der digitalen Parkscheibe über die intuitive App sowie direkt über das Navigationssystem einiger Serienmodelle
- + Nachträgliches Prüfen der verbleibenden Parkzeit von unterwegs aus direkt über die App, ohne zum Auto zurücklaufen zu müssen
- + Kein Zurücklaufen zum Fahrzeug notwendig, um die vergessene Parkscheibe doch noch zu hinterlegen
- + Große Bekanntheit durch Präsenz in Deutschland und Österreich (ParkNow ist aktuell in über 100 deutschen und österreichischen Städten und Gemeinden verfügbar)

Vorteile für Ihre Kommune:

- + Komfortgewinn für Ihre Bürgerinnen und Bürger sowie Touristen
- + Analyse der Parkraumnutzung und -auslastung in Echtzeit
- + Baustein für die Digitalisierung und smarten Mobilität für Ihre Kommune

Bei Vertragsabschluss bis zum 31.12.2018 wird ein Abschluss eines dreijährigen Vertrages vereinbart, der für die ersten zwei Jahre für die Gemeinde kostenlos ist, ab dem 3. Jahr kostet der Service 50,- netto im Monat.

Konkret: 2019 und 2020 fallen keine Kosten an, ab 2021 betragen die Kosten jährlich 714,00 €.

Bei einem Vertragsabschluss ab 2019 wäre nur das 1. Jahr frei, danach fallen die o. g. Kosten an.

Bezüglich der Kündigungsfrist ist im Vertrag unter 9.2 folgendes geregelt:

„Die Laufzeit des Einzelvertrags zwischen der Kommune und ParkNow wird während der Laufzeit dieses Rahmenvertrags automatisch um weitere zwei Jahre verlängert, sofern keine der Parteien des Einzelvertrags mit **einer Frist von sechs Monaten zum Ablauf der Laufzeit des Einzelvertrags** schriftlich kündigt. (...)

Firma ParkNow GmbH übernimmt kostenfrei die folgenden Werbemaßnahmen:

- Bereitstellung eines entsprechenden Banners
- Hinweisschilder für die entsprechenden Parkbereiche. Diese können unter dem Verkehrszeichen „Parken mit Parkscheibe“ angebracht werden.

Die vier Würmtalgemeinden Krailling, Planegg, Gräfelfing und Neuried sind bei ParkNow mittlerweile beigetreten unter der Logo Kampagne „Würmtal-Parking“.

1. Finanzielle Auswirkungen

NEIN _____ (damit sind die Angaben beendet)

JA (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

1.1. Bei Einzelmaßnahmen:

Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag:

714 Euro

2019 und 2020 keine Kosten, 2021ff: 714,- €.

1.2. Bei Investitionen bzw. jahresübergreifenden Beschaffungen:

Kosten der Gesamtmaßnahme _____ Euro

1.3. Bei längerfristigen Verträgen:

Laufzeit 3 Jahre

Gesamtkosten für die Vertragslaufzeit bzw. bei unbefristeten Verträgen für 5 Jahre:

714 Euro (da die Kosten nur für 2021 anfallen).

Gesamtkosten im Falle einer Verlängerung um weitere zwei Jahre: 2.142 €

2. Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der einmaligen Kosten:

Folgende Einnahmen werden erwartet: keine

3. Folgekosten

3.1. Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten:

Ja

jährlich 714 € zuzügl. ggf. anfallende Preissteigerungen

4. . Haushaltsmittel

**Die Haushaltsmittel stehen derzeit nicht zur Verfügung:
2019 und 2020 keine Kosten.**

**Die Kosten i.H.v. 714 Euro sind im nächsten Finanzplan
für das Jahr 2021 einzustellen. Im Falle einer Verlängerung ab 2021 jährlich 714 € zuzügl. ggf.
anfallende Preissteigerungen.**

Beschlussvorschlag:

1. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0775/XIV.WP.
2. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss beschließt die Einführung von Handy-Parken mittels digitaler Parkscheibe (kostenloses Parken) für das Gebiet der Gemeinde Gauting und den Beitritt zum Rahmenvertrag über Handy-Parken zwischen der Firma ParkNow GmbH, Leopoldstraße 182, 80804 München und dem Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland, Bad Tölz. Die Vertragslaufzeit beträgt 3 Jahre (bis 31.12.2021) und verlängert sich um weitere zwei Jahre, sofern nicht rechtzeitig gekündigt wird.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Maßnahmen zu veranlassen.

Gauting, 06.05.2019

Unterschrift